

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331**

TOP 5.1

**19-10237**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Gehwegplatten Walkürenring**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

12.03.2019

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert die Gehwegplatten auf dem Walkürenring beidseitig zwischen der Siegfriedstraße und der Siegmundstraße zu erneuern.

**Sachverhalt:**

Die Gehwegplatten in dem bezeichneten Bereich befinden sich schon länger in einem sehr desolaten Zustand. Besonders für ältere Mitbürger in diesem Abschnitt ist es schwer möglich mit einem Rollator gefahrlos die Gehwege zu nutzen. Auch für „normale“ Bürger gibt es Unmengen an Stolperfällen.

gez.  
Ellen Hartung

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*

**Linien- und Fahrplankonzept der Braunschweiger Verkehrs-GmbH  
ab Oktober 2019**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0100 Referat Steuerungsdienst	<i>Datum:</i> 26.02.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	06.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	06.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	11.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	12.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	12.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	13.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	13.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	13.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	13.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	14.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	14.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	18.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	19.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	19.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	19.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	21.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	27.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	28.03.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	10.05.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.05.2019	N

**Beschluss:**

Das nachfolgend dargestellte Linien- und Fahrplankonzept der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wird beschlossen und im Rahmen ihres Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) zum 3. Oktober 2019 umgesetzt.

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) Niedersächsisches Kommunalverwaltungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über das Linien- und Fahrplankonzept der

Braunschweiger Verkehrs-GmbH um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen.

## **Einführung**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 21. Februar 2017 die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) beauftragt (Vorlage 17-03594): "Als Vorstufe zum Zielnetz Stadtbahn 2030 (Mitfall) wird das bestehende ÖPNV-Angebot weiterentwickelt. Dazu werden die unter dem Kapitel ÖPNV-Entwicklung bis 2030 (Ohnefall) genannten Maßnahmen zeitnah umgesetzt." Der Ohnefall stellt das Stadtbahn- und Busliniennetz der BSVG ohne Stadtbahnausbau dar.

Braunschweig gewinnt als Oberzentrum der Region Braunschweig immer weiter an Attraktivität. Durch neue Gewerbestandorte und Wohngebiete befinden sich einige Stadtgebiete besonders stark in der Weiterentwicklung. Dementsprechend entfalten sich auch die Verkehrsbeziehungen innerhalb Braunschweigs und in die Region, auf die der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) als eine zentrale Säule im Mobilitätsmix ausgerichtet sein muss.

Im Luftreinhalte- und Aktionsplan der Stadt Braunschweig von 2007 widmet sich ein Kapitel dem Thema Optimierung und Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Seite 34 ff.). Neben der Optimierung und dem Ausbau des Stadtbahnsystems wird die Optimierung des Stadtbusliniennetzes empfohlen.

Im gültigen Nahverkehrsplan (NVP) 2016 sind acht Leitziele formuliert. U. a. thematisiert der NVP eine bedarfsgerechte Verdichtung des Angebotes und eine Ausweitung in den Abendstunden. "Dies erhöht in Bereichen mit besonders hohem Mobilitätsbedarf den Anteil des öffentlichen Verkehrs am motorisierten Verkehr und erzielt für die Umwelt einen besonders hohen Effekt." (NVP 2016) In der Stellungnahme der Stadt Braunschweig zur Aufstellung des Nahverkehrsplans 2016 sind wesentliche Ziele des angestrebten Linien- und Fahrplankonzeptes bereits beschrieben (Vorlage 15-00362).

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag zwischen der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband Großraum Braunschweig als Gruppe von Behörden sowie der BSVG formuliert die Verfahren und die Rahmenbedingungen für Linien- und Fahrplanveränderungen. (Vorlage 16-03419).

Unabhängig von diesen Beschlusslagen und Empfehlungen ist schon heute auf einigen Abschnitten der Bus- und Stadtbahnlinien eine steigende Nachfrage zu verzeichnen, die mit der vorhandenen Fahrplan- und Liniennetzstruktur nicht optimal abgedeckt werden kann.

## **Analyse**

Damit der ÖPNV die positive Entwicklung unserer Stadt nachhaltig unterstützen kann, haben Verwaltung und BSVG in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig die Stadtgebiete analysiert und darauf aufbauend ein neues, bedarfsgerechtes Fahrplankonzept entwickelt. Dazu gehören in Teilen auch Änderungen im Liniennetz.

Das Fahrplankonzept wurde auf Basis einer Analyse des gesamten Stadtgebietes erstellt. Folgende Eckdaten waren von besonderem Interesse (Auswahl):

- Einwohnerzahl und Einwohnerdichte im Verhältnis zum aktuellen Fahrplanangebot,
- Anzahl von Arbeitsplätzen in den Gewerbegebieten sowie An- und Abreisezeiten,
- Ankünfte und Abfahrten der Züge, sowie deren Fahrgastzahlen am Braunschweiger Hauptbahnhof,
- Potenziale der Bahnhöfe Braunschweig-Gliesmarode und Weddel als

- Verknüpfungspunkte zwischen dem Stadtverkehr und dem Regionalverkehr,
- linienbezogene durchschnittliche Fahrzeugbesetzung der Verkehrs-GmbH,
- lokale und regionale Verkehrsnachfrage aus der Haushaltsbefragung 2010,
- Tagesganglinien des Verkehrs und Definition von Verkehrszeiten

In Summe wurde deutlich, dass vergleichbar große Stadtteile bzw. Stadtteile mit vergleichbarer Einwohnerdichte bislang unterschiedliche Bedienungsqualitäten aufweisen. Hier gilt es mit dem neuen Fahrplankonzept anzusetzen und Leistung bedarfsgerecht zu verteilen. Als besonders starke Achse sticht die Relation Innenstadt und Hauptbahnhof heraus, auf der das Angebot heute schon zeitweise an seine Auslastungsgrenzen kommt. Die in den letzten Jahren erfolgten Angebotsausweitungen im Regionalverkehr machen ein steigendes Platzangebot auf den Linien der Verkehrs-GmbH um den Hauptbahnhof in den nachfragestärksten Zeiten notwendig. Um die gesamte Reisekette im ÖPNV zudem auch außerhalb der nachfragestärksten Zeiten attraktiv zu gestalten, wird die Taktung der Stadtbahnen und Busse am Hauptbahnhof auch in diesen Zeiten verbessert.

## **Bedienungskonzept**

Mit dem geplanten Fahrplanwechsel folgt ein wichtiger Schritt für die Gestaltung eines zukunftsfähigen und attraktiven ÖPNV in der Großstadt Braunschweig. Jedoch können nicht alle wünschenswerten Veränderungen mit einem Mal realisiert werden. Die permanente Überprüfung und Entwicklung des ÖPNV-Angebotes bleibt eine Aufgabe für die kommenden Jahre. Dabei wird auch der beginnende Stadtbahnausbau eine wichtige Rolle spielen.

<b>Einführung des Stadttakts</b> Taktharmonisierung auf den 15-Minutengrundtakt für die Hauptlinien des ÖPNV in Braunschweig. Die Abfahrten mehrerer Linien auf dem gleichen Abschnitt können nun besser koordiniert und gleichmäßiger verteilt werden. Mit der Harmonisierung steigt zudem die Pünktlichkeit im gesamten Netz.	<b>Nachfrageorientierte Mobilität</b> Ausweitung des Angebotes auf stark nachgefragten Abschnitten und zu stark frequentierten Zeiten. Bus- und Stadtbahnlinien ergänzen sich auf vielen Abschnitten zu 5-, 7/8- und 10-Minutentakten.	<b>Angebotsorientierte Mobilität</b> Ergänzung zusätzlicher Angebote (Fahrten) in dicht besiedelten Gebieten in den Tagesrandzeiten und am Sonntag zur Steigerung der Attraktivität des Systems ÖPNV.
<b>Gut merkbare Abfahrzeiten</b> Die Fahrten im 15-Minutengrundtakt verkehren an Schul- und Ferientagen von Montag bis Samstag bis 20:30 Uhr zu den gleichen Abfahrtzeiten. Somit gelten an über 300 Tagen im Jahr von morgens bis abends durchgängig die gleichen Abfahrtzeiten.	<b>Gleichwertige Angebote in den Stadtteilen</b> Schaffung von weitgehend gleichwertigen ÖPNV-Angeboten in den Stadtteilen gemessen an Einwohnerzahl und -dichte.	<b>Verknüpfung mit dem Regionalverkehr</b> Verbesserung der Verknüpfung mit dem Regional- und Fernverkehr am Hauptbahnhof sowie an den Bahnhöfen Braunschweig-Gliesmarode und Weddel

Es besteht der Anspruch, in allen Stadtteilen ein in Bezug auf die Größe und Einwohnerdichte angemessenes Angebot für Fahrten in die Braunschweiger Innenstadt sowie zum Hauptbahnhof zu gewährleisten. Ziel ist es, diese Reiseziele mit maximal einem Umsteigevorgang erreichen zu können.

Das Linien- und Fahrplankonzept 2019 beinhaltet die Neuaufstellung des Fahrplans, aufbauend auf einem einheitlichen Grundtakt, sowie einzelne Anpassungen von Linienverläufen. Dabei wird in Teilen auch bestehende Leistung umverteilt, also von

schwächer nachgefragten Streckenabschnitten auf stark nachgefragte Streckenabschnitte verschoben. Die Gesamtleistung [km/Jahr] steigt um ca. 3%.

Mehr Fahrten gibt es auf den Streckenabschnitten (Beispiele):

- Rühme – Rathaus – Hauptbahnhof: Stadtbahnlinien 1 und 10 (neu als Ergänzungslinie)
- Rathaus – Östliches Ringgebiet - Volkmarode: Stadtbahnlinie 3
- Cyriaksring – Westlicher Ring – Hamburger Straße: Ringbuslinien 419/429 und Buslinie 426
- Hauptbahnhof – Siegfriedviertel – Kralenriede Ost – Flughafen: Buslinie 436
- Rathaus – Stadtpark – Herzogin-Elisabeth-Str.: neue Buslinie 423 (ehemals 443)
- Querum – Hondelage: Buslinie 433
- Querumer Forst – Forschungsflughafen – Waggum – Bevenrode: Buslinie 413
- Leiferde – Stöckheim – Südstadt: Buslinie 481

Eine Harmonisierung des Taktes gibt es zwischen den Linien (Beispiele):

- Gesundheitsamt – Rathaus – Schloss: Stadtbahnlinien 1, 10, 2
- Hauptbahnhof – Östlicher Ring: Ringbuslinien 419/429 und Buslinien 436 und 411
- Goslarische Str. - Rathaus – Stadtpark – Herzogin-Elisabeth-Str.: Buslinien 422, 423

Weniger Fahrten gibt es auf den Streckenabschnitten (Beispiele):

- Wenden – Rühme: Stadtbahnlinie 1
- Stöckheim – Hauptbahnhof: Stadtbahnlinie 1
- Broitzem – Donauknoten: Stadtbahnlinie 5
- Cyriaksring – Theodor-Heuss-Straße – Hauptbahnhof: Ringbuslinien 419/429
- Hamburger Straße – Giesmaroder Straße: Ringbuslinien 419/429
- Querum – Querumer Forst: Buslinie 413
- Rathaus – Riddagshausen: Buslinie 418
- P.T.B. – Watenbüttel – Völkenrode: Buslinie 433

Die Linienübersicht in der Anlage 1 stellt alle Veränderungen bezogen auf die einzelnen Linien vor. Die Abfahrtzeiten für alle Linien werden überprüft und aufeinander abgestimmt. Damit werden sich bei allen Linien die Abfahrtszeiten verschieben.

Für das neue Konzept sind keine zusätzlichen Stadtbahnfahrzeuge erforderlich. Der Busfuhrpark wird um voraussichtlich vier Fahrzeuge erweitert. Entsprechend dem Leistungsaufwuchs werden zusätzliche Fahrerinnen und Fahrer eingestellt. Die Kosten für die aufgeführte Leistungserweiterung sind in Höhe von 0,52 Mio. € im Wirtschaftsplan 2019 sowie in Höhe von 1,04 Mio. € im Wirtschaftsplan 2020 ff. der BSVG abgebildet. Die Kosten sind im Wirtschaftsjahr 2019 mit der Hälfte angesetzt, weil die Umsetzung des Linien- und Fahrplankonzeptes zwar erst zum Oktober 2019 erfolgt, das zusätzliche Personal allerdings bereits ab Frühjahr/Sommer eingestellt wird (Linieneinweisungen, etc.).

## **Evaluation**

Verwaltung und BSVG ist es wichtig, die umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirkung und Akzeptanz bei den Fahrgästen zu überprüfen und fortlaufend zu verbessern. Mit den neuen Fahrgastzählgeräten in den Bussen und Stadtbahnen der BSVG liegen voraussichtlich ab 2020 Nutzungszahlen vor, auf deren Basis eine Bewertung erfolgen kann. Aus dieser Bewertung werden dann Erkenntnisse und Rückschlüsse zur weiteren Angebotsentwicklung gezogen.

## **Beteiligung und Information der Bürgerinnen und Bürger**

Verwaltung und BSVG werden die Bürgerinnen und Bürger umfangreich informieren. Erfahrungen aus Beteiligungsprozessen zur ÖPNV-Planung in anderen Städten haben gezeigt, dass Bürgerinnen und Bürger zumeist ihre individuellen Mobilitätsbedürfnisse

formulieren. Der ÖPNV muss als Gesamtsystem geplant werden und dabei stets die ihm zugewiesene Daseinsvorsorge im Fokus haben. Es ist nur bedingt möglich, individuelle Anregungen von Einzelpersonen in der Planung zu berücksichtigen.

Daher wird parallel zur Beratung in den Stadtbezirksräten verschiedenen Interessensvertretungen, z. B. Seniorenrat, Behindertenbeirat, Stadtschülerrat, Stadtelternrat, Umweltverbänden, u. v. m. das Linien- und Fahrplankonzept vorgestellt.

Das neue Angebot wird im Internet auf einer gesonderten Website ab dem 26. Februar 2019 transparent vorgestellt. Hier können sich alle Bürgerinnen und Bürger über Veränderungen und die zukünftigen Linienwege informieren. Ab Ende August 2019 wird mit der detaillierten Fahrgastinformation begonnen. Die konkreten Fahrplandaten werden über die elektronische Fahrplanauskunft (EFA) und Druckerzeugnisse wie Fahrplanbuch und Linienflyer einsehbar sein. Zeitgleich wird auf vielfältigen Kanälen in den Fahrzeugen sowie im öffentlichen Raum das neue Angebot beworben werden. Der Fahrplanwechsel erfolgt zum 3. Oktober 2019 und somit zum Beginn der Herbstferien.

Markurth

**Anlage/n:**

Anlage 1: Linienübersicht

Anlage 2: Schematischer Liniennetzplan

## Anlage 1

### Linienübersicht

Linie	Streckenverlauf	Veränderungen
Tram 1	Stöckheim - Hauptbahnhof - Rathaus - Wenden	Bedienungsumfang (siehe 1)
Tram 10	Hauptbahnhof – Rathaus – Rühme	Neue Linie (siehe 2)
Tram 2	Heidberg - Leisewitzstraße (oder Hauptbahnhof) - Rathaus - Siegfriedviertel	Bedienungsumfang (siehe 3)
Tram 3	Weststadt Weserstraße - Fr.-Wilhelm-Platz - Rathaus - Volkmarode	Bedienungsumfang (siehe 4)
Tram 4	Helmstedter Straße - Rathaus - Radeklink	Nur Abfahrzeiten
Tram 5	Broitzem - Fr.-Wilhelm-Platz - Leonhardplatz - Hauptbahnhof	Bedienungsumfang (siehe 5)
Bus 411	Lamme - Kanzlerfeld - Rathaus - Hauptbahnhof - Südstadt - Mascherode	Nur Abfahrzeiten
Bus 412	Helmstedter Straße – Rautheim – Lindenberg – Südstadt	Nur Abfahrzeiten
Bus 413	Leiferde - Rüningen - Rathaus - Querum - Bevenrode	Linienweg und Bedienungsumfang (siehe 6)
Bus 414	Veltenhof - Stadion (Schwarzer Berg)	Nur Abfahrzeiten
Bus 416	Völkenrode - Ölper - Rathaus - Kralenriede	Nur Abfahrzeiten
Bus 417	Hondelage - Volkmarode	Nur Abfahrzeiten
Bus 418	Lamme - Raffteich - Westpark - Rathaus (- Riddagshausen)	Bedienungsumfang (siehe 7)
Bus 419	Hauptbahnhof > Ost-Ring > West-Ring > Hauptbahnhof	Bedienungsumfang (siehe 8)
Bus 420	BS Rathaus - BS Hauptbahnhof - WF Bahnhof	Nur Abfahrzeiten
Bus 422	Lehndorf - Rathaus - Herzogin-Elisabeth-Straße - Bebelhof	Nur Abfahrzeiten
Bus 423 (ehem. 443)	Weststadt Donauknoten - Am Lehmann - Rathaus - Herzogin-Elisabeth-Straße	Neue Liniennummer und neuer Linienweg (siehe 9)
Bus 424	Rühme - Waggum (- Bevenrode - Essenrode)	Bedienungsumfang (siehe 10)
Bus 426	Am Jödebrunnen - Hamburger Straße - Siegfriedviertel	Linienweg und Bedienungsumfang (siehe 11)
Bus 427	Essehof - Weddel - Volkmarode	Nur Abfahrzeiten
Bus 429	Hauptbahnhof > West-Ring > Ost-Ring > Hauptbahnhof	Bedienungsumfang (siehe 8)
Bus 430 (ehem. 452)	BS Hauptbahnhof - Cremlingen - Veltheim - Destedt - Gardessen/Bornum	Neue Liniennummer und neuer Linienweg (siehe 12)
Bus 431	Hauptbahnhof - Heidberg - Stöckheim - Südstadt - Rautheim - Helmstedter Straße	Nur Abfahrzeiten
Bus 433	Völkenrode - P.T.B. - Ring - Bf. Giesmarode - Querum - Hondelage	Bedienungsumfang (siehe 13)
Bus 434	Wenden - Harxbüttel - Lagesbüttel	Nur Abfahrzeiten
Bus 435	Messegelände – Einwohnermeldeamt – Donauknoten	Nur Abfahrzeiten
Bus 436	Hauptbahnhof - Siegfriedviertel - Kralenriede - Flughafen	Bedienungsumfang (siehe 14)
Bus 437	Volkmarode - Cremlingen	Nur Abfahrzeiten
Bus 442	Helmstedter Straße - Lindenberg - Südstadt - Heidberg - Melverode	Nur Abfahrzeiten

Bus 443		wird durch Linie 423 ersetzt (siehe 15)
Bus 445	BS Weststadt Donauknoten - Timmerlah - Vallstedt	Nur Abfahrzeiten
Bus 450	Vechelde - Wedtlenstedt - Denstorf - BS Rathaus	Nur Abfahrzeiten
Bus 452		wird durch Linie 430 ersetzt (siehe 16)
Bus 454	Stadion - Schwarzer Berg	Nur Abfahrzeiten
Bus 455	Timmerlah - Weststadt Donauknoten	Nur Abfahrzeiten
Bus 461	P.T.B. - Kanzlerfeld - Hauptbahnhof	Nur Abfahrzeiten
Bus 464	Harxbüttel - Querum - Volkmarode oder Rühme - Stadion	Nur Abfahrzeiten
Bus 465	Broitzem - Geitelde - Rüningen	Bedienungsumfang (siehe 17)
Bus 466 (ehem. 485)	Broitzem - Rüningen	Neue Liniennummer und Bedienungsumfang (siehe 17)
Bus 480	Groß Schwülper - BS Watenbüttel - BS Rathaus	Nur Abfahrzeiten
Bus 481	Leiferde - Stöckheim - Südstadt	Linienweg und Bedienungsumfang (siehe 18)
Bus 482	Hauptbahnhof - Braunschweiger Verkehrs-GmbH	Nur Abfahrzeiten
Bus 484	Groß Schwülper - Hansestraße West - BS Rühme	Nur Abfahrzeiten
ALT 471	Klinikum Salzdahlumer Str. - Jägersruh	Nur Abfahrzeiten

## 1 Tram 1: Stöckheim – Hauptbahnhof – Rathaus - Wenden

- Der Linienweg bleibt unverändert.
- Die Linie verkehrt neu montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 20:30 Uhr im 15-Min-Grundtakt.
- Auf dem Streckenabschnitt zwischen Hauptbahnhof und Rühme ergänzt montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und ca. 20:00 Uhr die neue Stadtbahnlinie 10 an Schultagen im 15-Minutentakt, an Ferientagen im 30-Minutentakt.
- An Schultagen zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr gibt es auf dem Streckenabschnitt zwischen Stöckheim und Hauptbahnhof sowie zwischen Rühme und Wenden somit 4 statt bislang 6 Fahrten in der Stunde.
- Für den morgendlichen Schüler- und Berufsverkehr sind zusätzliche Verstärkerfahrten von Wenden und Stöckheim in die Innenstadt vorgesehen.
- Mit der Taktangleichung zwischen den Stadtbahnlinien 1 und 2 entsteht eine gleichmäßige Bedienung zwischen den Haltestellen Sachsendamm und Bürgerpark montags bis freitags im 5/10-Minutentakt sowie zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Gesundheitsamt gemeinsam mit den Linien 1, 2 und 10 ein 5-Minutentakt.
- Außerhalb der Bedienungszeiten des Hauptbahnhofs durch die Stadtbahnlinie 10 wird die Stadtbahnlinie 2 über den Hauptbahnhof geführt. Die Bedienung der Haltestelle Leisewitzstraße entfällt entsprechend in diesen Zeiträumen (siehe 2).

## 2 Tram 10: Hauptbahnhof – Rathaus - Rühme

- Die neue Linie verkehrt zwischen Hauptbahnhof über John-F.-Kennedy-Platz und Rathaus nach Rühme.
- Sie verkehrt montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und ca. 19:15 Uhr in Richtung Rühme sowie bis ca. 20:30 Uhr in Richtung Hauptbahnhof an Schultagen im 15-Minutentakt sowie an Ferientagen im 30-Minutentakt.
- Die Linie 10 verstärkt auf dem stark nachgefragten Streckenabschnitt die Stadtbahnlinie 1. Somit erhöht sich die Anzahl der Fahrten von 6 auf 8 Fahrten in der Stunde zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt über den John-F.-Kennedy-Platz sowie weiter zur TU-Braunschweig, zur Wasserwelt, zum Stadion und Schwarzen Berg, den Dienstleistungs- und Industriestandorten entlang der Gifhorner Straße und Carl-Miele-Straße sowie mit Umstieg zum Gewerbegebiet Hansestraße.
- Gemeinsam mit den Linien 1, 2 und 10 besteht zwischen John-F.-Kennedy-Platz und

Gesundheitsamt ein 5-Minutentakt. Das Fahrtenangebot erhöht sich auf diesem Abschnitt somit von derzeit 10 Fahrten auf 12 Fahrten in der Stunde.

### 3 Tram 2: Rathaus – Leisewitzstraße (oder Hauptbahnhof) – Rathaus - Siegfriedviertel

- Der Linienweg bleibt unverändert.
- Montags bis freitags verkehrt die Linie zwischen 6:00 Uhr und ca. 19:15 Uhr zwischen Heidberg und Innenstadt über die Haltestelle Leisewitzstraße. In Gegenrichtung verkehrt die Linie zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr über die Haltestelle Leisewitzstraße. Außerhalb dieser Zeiten verkehrt die Linie über den Hauptbahnhof.
- An Samstagen verkehrt die Linie mit allen Fahrten über die Haltestelle Hauptbahnhof. Die Haltestelle Leisewitzstraße wird damit neu samstags sowie weiterhin an Sonn- und Feiertagen nicht bedient. Diese Entscheidung berücksichtigt die deutlich höhere Fahrgastnachfrage an der Haltestelle Hauptbahnhof im Vergleich zur Haltestelle Leisewitzstraße.
- Mit der Taktangleichung zwischen den Stadtbahnlinien 1 und 2 entsteht eine gleichmäßige Bedienung zwischen den Haltestellen Sachsendamm und Bürgerpark im 5/10-Minutentakt sowie zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Gesundheitsamt gemeinsam mit den Linien 1, 2 und 10 ein 5-Minutentakt.

### 4 Tram 3: Weststadt Weserstraße - Fr.-Wilhelm-Platz - Rathaus – Volkmarode

- Der Linienweg bleibt unverändert.
- Die Linie verkehrt neu montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 20:30 Uhr im 15-Minutentakt.
- Montags bis freitags an Schultagen wird die Linie bis auf weiteres auf dem gesamten Linienweg zwischen 6:30 Uhr und 18:00 Uhr auf einen 5/10-Minutentakt verdichtet. Da in Gliesmarode bisher keine Wendeschleife vorhanden ist, werden alle Fahrten bis Volkmarode geführt. Somit bestehen auf dem gesamten Linienweg an Schultagen in diesem Zeitraum 8 statt bislang 6 Fahrten in der Stunde.
- Mit der Taktangleichung der Stadtbahnlinie 5 entsteht zwischen Donauknoten und Schloss ein 5-Minutentakt.

### 5 Tram 5: Broitzem - Fr.-Wilhelm-Platz - Leonhardplatz - Hauptbahnhof

- Der Linienweg bleibt unverändert.
- Die Linie verkehrt neu montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 20:30 Uhr im 15-Minutentakt.
- An Schultagen montags bis freitags gibt es morgens zusätzliche Fahrten aus Broitzem in die Innenstadt, um in der Schüler- und Berufsverkehrsspitze ein angemessenes Platzangebot anzubieten. Es werden zudem grundsätzlich größerer Fahrzeuge (Traminos) eingesetzt, um die Platzkapazität der einzelnen Fahrten zu erhöhen.
- Mit der Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 3 entsteht zwischen Donauknoten und Schloss ein 5-Minutentakt.

### 6 Bus 413: Leiferde - Rüningen - Rathaus - Querum - Bevenrode

- Der Linienweg wird um den Abschnitt zwischen Essener Straße und Duisburger Straße in Querum erweitert.
- Die Linie verkehrt montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr sowie samstags zwischen 9:00 Uhr und 20:30 Uhr zwischen Rüningen und Querum, Essener Straße im 15-Minutentakt.
- Ab Essener Straße verkehrt die Linie montags bis samstags tagsüber alle 30 Minuten zur Duisburger Straße sowie alle 30 Minuten über Querumer Forst, Forschungsflughafen und Waggum nach Bevenrode. Die heutige Bedienung der Haltestellen Westfalenplatz und Duisburger Straße durch die Linie 443 wird somit von der Buslinie 413 übernommen. Das Angebot bleibt gleichwertig bestehen. Das

Angebot im Bereich Querumer Forst wird von 4 Fahrten auf 2 Fahrten in der Stunde auf der Linie 413 reduziert. Ergänzend verkehrt montags bis samstags neu zwischen Hondelage über Querumer Forst nach Gliesmarode die Buslinie 433 im 30-Minutentakt.

- In Ergänzung zu den Fahrten der Buslinie 424 (siehe 10) erhalten Waggum und Bienrode somit montags bis samstags tagsüber einen 15-Minutentakt, alle 30 Minuten als umstiegsfreie Fahrt über Querum sowie alle 30 Minuten mit Umstieg in Rühme in die Innenstadt und zurück.
- Der Forschungsflughafen wird im 30-Minutentakt (bisher 60-Minutentakt) besser mit Waggum und Bevenrode sowie Querum und dem östlichen Ringgebiet erreichbar.
- Der Linienabschnitt zwischen Rüningen und Leiferde wird wie bisher ganztägig im 30-Minutentakt bedient.
- Abends sowie sonn- und feiertags verkehrt die Linie 413 im 30-Minutentakt zwischen Leiferde und Querumer Forst. Einmal stündlich wird eine Fahrt über Forschungsflughafen und Waggum nach Bevenrode geführt. Einmal stündlich wird eine Fahrt unter der Linienbezeichnung 433 nach Hondelage weiter geführt. Es besteht mit den ergänzenden Fahrten der Buslinie 424 in Waggum und Bevenrode sowie mit den ergänzenden Fahrten der Buslinie 417 in Hondelage jeweils ein 30-Minutentakt.

## 7 Bus 418: Lamme - Raffteich - Westpark - Rathaus (- Riddagshausen)

- Der Linienweg bleibt unverändert.
- Die Linie verkehrt weiterhin ganztägig im 30-Minutentakt, montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr nach Lamme.
- Der Streckenabschnitt zwischen Rathaus und Riddagshausen wird täglich zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr im 60-Minutentakt bedient.
- Die Hauptanbindung des Östlichen Ringgebietes im Bereich Jasperallee und Herzogin-Elisabeth-Straße übernehmen neu die Buslinien 422 und 423 (siehe 9).

## 8. Ringbuslinien 419 und 429: Hauptbahnhof - Ost-Ring - West-Ring - Hauptbahnhof

- Die Linienwege bleiben unverändert.
- Beide Ringbuslinien verkehren montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr sowie samstags zwischen 9:00 Uhr und 20:30 Uhr durchgängig im 15-Minutentakt.
- Zwischen Hauptbahnhof und Östlichem Ringgebiet und in Gegenrichtung verkehren montags bis freitags parallel zu den Ringbuslinien die Buslinien 411 und 436, samstags parallel die Buslinie 411. Zusammen mit den jeweils im 15-Minutentakt verkehrenden Linien 411 und 436 wird das Angebot hier montags bis freitags zu einem 5-Minutentakt, samstags zu einem 5/10 Minutentakt verdichtet.
- Zwischen Hamburger Straße und Cyriaksring verkehrt montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr die Buslinie 426. Die im 15-Minutentakt verkehrende Linie verdichtet das Angebot auf dieser Relation der Ringbuslinien zu einem 7/8-Minutentakt.
- Darüber hinaus gibt es montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr im 30-Minutentakt weitere Fahrten auf der Buslinie 461 auf dem Ringabschnitt zwischen Rudolfplatz und Cyriaksring sowie weiter zum Hauptbahnhof und zur PTB.
- Die Buslinie 433 verkehrt montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr im 30-Minutentakt mit weiteren Fahrten auf dem Ringabschnitt zwischen Hans-Sommer-Straße und Rudolfplatz und weiter zur PTB und nach Völkenrode bzw. nach Hondelage.
- Damit werden die dicht besiedelten Ringgebiete sowie die Hauptfahrrelationen zwischen den Hauptlinien in die Innenstadt gestärkt.

## 9 Bus 423: Weststadt Donauknoten - Am Lehanger - Rathaus - Herzogin-Elisabeth-Str.

- Die neue Buslinie übernimmt in weiten Teilen die Linienführung der Buslinie 443. Sie verkehrt wie bisher vom Donauknoten über Lichtenberger Straße, Am Lehanger,

Westbahnhof, Cyriaksring, Madamenweg in die Innenstadt (Rathaus). Der Linienverlauf führt weiter über die Jasperallee zur neuen Endhaltestelle Herzogin-Elisabeth-Straße an der Georg-Westermann-Allee. Damit erhält der dicht besiedelte Bereich des östlichen Ringgebietes eine bessere Anbindung zu allen Tageszeiten.

- Die Linie verkehrt montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr sowie samstags zwischen 9:00 Uhr und 20:30 Uhr auf dem gesamten Linienweg im 30-Minutentakt. Abends sowie sonn- und feiertags verkehrt die Linie im 30-Minutentakt zwischen Rathaus und Östlichem Ringgebiet.

#### 10 Bus 424: Rühme - Waggum (- Bevenrode - Essenrode)

- Der Linienweg bleibt unverändert.
- Die Linie verkehrt montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr sowie samstags zwischen 9:00 Uhr und 20:30 Uhr im 30-Minutentakt zwischen Rühme und Waggum.
- In Rühme besteht Anschluss von und zu den Stadtbahnen in die Innenstadt.
- In der Hauptverkehrszeit montags bis freitags werden einzelne Fahrten von Waggum über Bevenrode bis Essenrode verlängert. Zu den anderen Zeiten besteht weiterhin zwischen Essenrode und Waggum das Angebot eines Anruflinentaxis mit Anschluss von und zu den Bussen der Linie 424.
- In Ergänzung zu den Fahrten der Buslinie 413 (siehe 6) erhalten Waggum und Bienrode somit einen 15-Minutentakt, alle 30 Minuten als umsteigefreie Fahrt über Querum sowie alle 30 Minuten mit Umsteigen in Rühme in die Innenstadt und zurück.
- Abends sowie sonn- und feiertags verkehrt die Linie bis Bevenrode und stellt in Ergänzung zur Buslinie 413 in diesen Zeiten einen 30-Minutentakt her.

#### 11 Bus 426: Am Jödebrunnen - Hamburger Straße - Siegfriedviertel

- Der Linienweg wird neu geordnet. Die Linie verkehrt von der Endhaltestelle Ottenroder Straße im Siegfriedviertel über Bienroder Weg und durch das „Nördliche Ringgebiet“ zur Hamburger Straße. Montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr werden alle Fahrten über den Nord- und Westring bis zur Haltestelle „Am Jödebrunnen“ weitergeführt.
- Die Linie verkehrt montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr sowie samstags zwischen 9:00 Uhr und 20:30 Uhr im 15-Minutentakt.
- Abends, samstags sowie sonn- und feiertags verkehrt die Linie auf dem Abschnitt Hamburger Straße bis LAB im 30-Minutentakt.
- Sie ergänzt auf dem Abschnitt zwischen Hamburger Straße und Cyriaksring die Ringbuslinien 419 und 429 zu einem 5/10-Minutentakt.
- An der Haltestelle Cyriaksring wird für die Umsetzung ein weiterer Bussteig errichtet.

#### 12 Bus 430: BS Hauptbahnhof - Cremlingen - Veltheim - Destedt - Gardessen/Bornum

- Die neue Buslinie übernimmt die Linienführung der Buslinie 452. Die Linie verkehrt vom Braunschweiger Hauptbahnhof über Schillstraße und Helmstedter Straße weiter in Richtung Cremlingen. Im Wechsel werden im weiteren Linienverlauf die Ortschaften Veltheim, Destedt und Gardessen oder Destedt, Abbenrode und Bornum bedient.
- Zwischen Braunschweig Hauptbahnhof und Cremlingen besteht montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit ein 30-Minutentakt, sonst ein 60-Minutentakt. Die nachgelagerten Linienäste werden entsprechend im 60-Minutentakt bzw. 120-Minutentakt bedient. Auch an Samstagen sowie sonn- und feiertags nach 12:00 Uhr verkehrt die Linie im Stundentakt zwischen Braunschweig Hauptbahnhof und Cremlingen sowie auf den nachgelagerten Linienästen entsprechend alle 120 Minuten.
- An der Haltestelle Ackerstraße besteht Anschluss von und zur Stadtbahnlinie 4 in die Innenstadt. Am Hauptbahnhof bestehen direkte Übergangsmöglichkeiten zum Regional- und Fernverkehr der Bahn sowie zu vielen Stadtbahn- und Buslinien.

- Diese Linie ist auf dem Abschnitt zwischen Braunschweig Hauptbahnhof via Cremlingen bis Destedt eine vom Regionalverband mitfinanzierte Regionalbuslinie.

#### 13 Bus 433: Völkenrode - P.T.B. - Ring - Bf. Gliesmarode - Querum - Hondelage

- Der Linienweg bleibt unverändert.
- Die Linie verkehrt montags bis freitags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr zwischen Hondelage und PTB im 30-Minutentakt. Stündlich werden Fahrten über die PTB hinaus bis nach Völkenrode geführt. Montags bis freitags ab 20:00 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr und 20:30 Uhr verkehrt die Linie zwischen Hondelage und Bahnhof Gliesmarode.
- Am Bahnhof Gliesmarode besteht Anschluss von und zur Stadtbahnlinie 3 in die Innenstadt sowie aus Richtung Rudolfplatz von und zu den Zügen in Richtung Gifhorn.
- In Ergänzung zu den Fahrten der Buslinie 417 zwischen Volkmarode und Hondelage erhält Hondelage somit einen 15-Minutentakt in die Innenstadt und zurück; alle 30 Minuten über Querum mit Umsteigen am Bahnhof Gliesmarode sowie alle 30 Minuten über Dibbesdorf mit Umsteigen in Volkmarode.
- In Ergänzung zu den Fahrten der Buslinie 413 zwischen Bevenrode und Leiferde erhält das Quartier am Querumer Forst einen 15-Minutentakt in die Innenstadt und zurück; alle 30 Minuten umstiegsfrei über Riddagshausen sowie alle 30 Minuten mit Umstieg in Gliesmarode.
- Abends sowie sonn- und feiertags verkehrt die Linie 413 im 30-Minutentakt zwischen Leiferde und Querumer Forst. Einmal stündlich wird eine Fahrt nach Hondelage weiter geführt. Zusammen mit dem Angebot der Buslinie 417 erhält Hondelage somit in diesem Zeitraum einen 30-Minutentakt.

#### 14 Bus 436: Hauptbahnhof - Siegfriedviertel - Kralenriede - Flughafen

- Der Linienweg bleibt unverändert.
- Die Linie verkehrt neu montags bis freitags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr im 15-Minutentakt zwischen Hauptbahnhof und Siegfriedstraße. Alle 30 Minuten werden Fahrten über Kralenriede und LAB hinaus zum Flughafen geführt, in der Hauptverkehrszeit verkehren alle Fahrten bis zum Flughafen.
- Zwischen Hauptbahnhof und Östlichem Ringgebiet sowie in Gegenrichtung verkehren montags bis freitags zusätzlich die Buslinien 411 und die Ringbuslinien. Diese ebenfalls jeweils im 15-Minutentakt verkehrenden Linien verdichten das Angebot hier montags bis freitags zusammen zu einem 5-Minutentakt.

#### 15 Bus 443

- Die Buslinie wird in Linie 423 umbenannt (siehe 9).
- Der Linienweg zwischen Weststadt und Jasperallee wird von der neuen Buslinie 423 gleichwertig bedient.
- Der Abschnitt zwischen Gliesmarode Bahnhof und Querum, Essener Straße, wird von der Buslinie 433 weiterhin bedient (siehe 13).
- Der Abschnitt zwischen Querum, Duisburger Straße und Innenstadt wird von der Buslinie 413 gleichwertig bedient (siehe 6).
- Die Stadtbahnlinie 3 verkehrt neu montags bis freitags an Schultagen zwischen 6:30 Uhr und 18:00 Uhr im 5/10 Minutentakt zwischen Innenstadt, Östlichem Ringgebiet sowie über Gliesmarode hinaus nach Volkmarode (siehe 4).
- An der Endhaltestelle Herzogin-Elisabeth-Straße erfolgt die Standzeit der Busse am Fahrbahnrand. Dafür ist die Anordnung von Halteverboten notwendig.

#### 16 Bus 452

- Die Buslinie 452 wird in Linie 430 umbenannt und der Linienweg erweitert (siehe 12).

## 17 Bus 465 und Bus 466 (ehemals 485): Broitzem – Geitelde - Rüningen - Broitzem

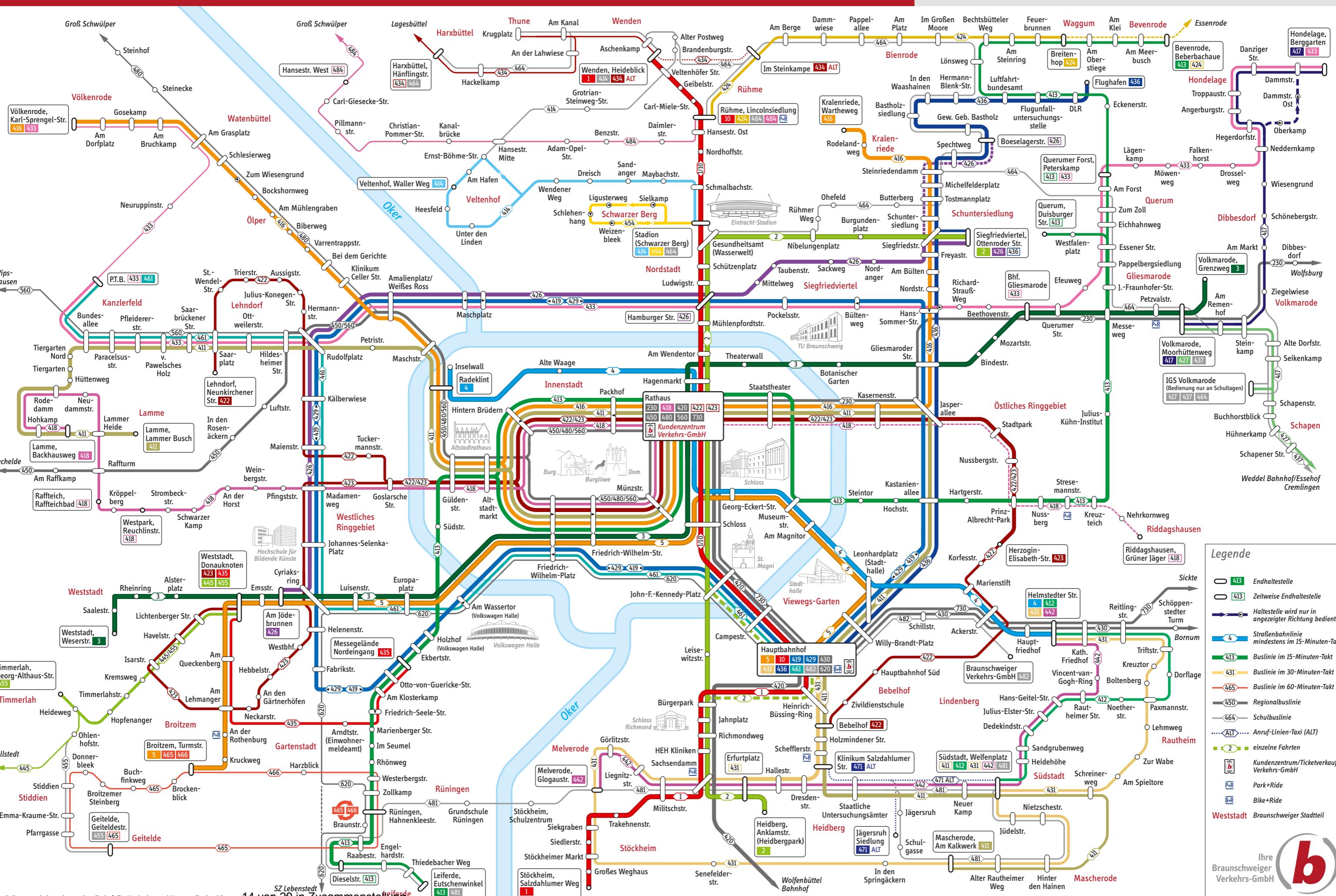
- Die Linie 465 (Broitzem – Stiddien – Geitelde – Rüningen) bildet zusammen mit der Linie 466 (Broitzem – Rüningen) eine Ringlinie. Diese Ringverbindung wird montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr sowie samstags zwischen 9:00 Uhr und 20:30 Uhr bedient. Die Busse wechseln in Rüningen, Hahnenkleestr. die Liniенnummer (465<>466). Abends sowie sonn- und feiertags verkehrt nur die Linie 465.
- Die Linie 466 übernimmt die Fahrten der bisherigen nur im Schulverkehr eingesetzten Linie 485 und verkehrt tagsüber im 60-Minutentakt. Sie bietet damit neu eine stündliche Direktverbindung von Rüningen nach Broitzem.
- In Broitzem besteht von beiden Buslinien Anschluss von und zur Stadtbahnlinie 5 in die Innenstadt.
- Die Linie 465 verkehrt wie bisher im 60-Minutentakt. Es besteht für Geitelde tagsüber ein 30-Minutentakt in Richtung Innenstadt, einmal stündlich über Stiddien und Broitzem sowie einmal stündlich über Rüningen und Broitzem.
- Die bisherige Durchbindung (Linienwechsel) mit der Linie 413 in Rüningen wird aufgehoben, dadurch wird die Bedienung mit Standardbussen statt mit Gelenkbussen möglich.

## 18 Bus 481: Leiferde - Stöckheim - Südstadt

- Die Schulfahrten zu den drei Schulen Gymnasium Raabeschule (Heidberg und Außenstelle Stöckheim), IGS Heidberg, Grund- und Hauptschule Rüningen werden neu strukturiert und auf der Buslinie 481 gebündelt.
- Die Buslinie 481 wird in ihrem Linienweg deutlich erweitert auf: Leiferde – Rüningen – Stöckheim – Heidberg – Mascherode – Südstadt.
- Die Linie erhält mittags und nachmittags zusätzliche Fahrten vom Heidberg in Richtung Rüningen und Leiferde.
- Die Linie übernimmt die Schulfahrten der Linie 442 aus Richtung Südstadt zum Schulzentrum Heidberg und zum Schulzentrum Stöckheim.

# Liniennetzplan Braunschweiger Verkehrs-GmbH ab Oktober 2019

Planungsstand: Februar 2019



**Betreff:****152. Änderung des Flächennutzungsplans "Campus Nord",****Bebauungsplan "Campus Nord", HA 142****Stadtgebiet zwischen Bienroder Weg, Ottenroder Straße und****Gleisanlagen im Süden und Osten****Aufstellungsbeschluss****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

**Datum:**

06.03.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	12.03.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	20.03.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	26.03.2019	N

**Beschluss:**

"1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 152. Änderung des Flächennutzungsplans „Campus Nord“ beschlossen.“

2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 3 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campus Nord“, HA 142 beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Aufstellung von Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Planungsziel und Planungsanlass:**

Basierend auf einer breiten Mitwirkung u. a. von Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Politik spannt das im November 2018 beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) einen verbindlichen Rahmen für die künftige Stadtentwicklung auf und hält dazu konkrete Maßnahmen – gebündelt in Rahmenprojekten – bereit. Unter dem Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“ wird im Arbeitsfeld „Kultur, freie Szene und Wissenschaft“ festgelegt, dass die Stärke der Kultur- und Wissenschaftsstadt durch eine bessere Vernetzung und Sichtbarkeit der Akteure zu bewahren und weiter zu entwickeln ist. Als Rahmenprojekt R.15 ist der hervorragend am Ringgleis gelegene Campus Nord Teil des ISEK.

**Verkehrsmodell 2030:**

Aktueller Anlass für den aktuellen Aufstellungsbeschluss ist das derzeit in der Entwicklung befindliche „Verkehrsmodell 2030“. Dieses Verkehrsmodell ist gesamtstädtisch für das

Stadtbaunausbaukonzept und darüber hinaus auch regionsweit für die Weddeler Schleife erforderlich. In Bezug auf das Stadtbaunausbaukonzept wird das Verkehrsmodell 2030 insbesondere vom Land Niedersachsen im Rahmen der Entscheidung über die Zuteilung von Fördermitteln benötigt.

In dem Verkehrsmodell 2030 dürfen nur Baugebiete berücksichtigt werden, für die (mindestens) ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Aufgrund ihrer Lage sind einige Baugebiete, für die es bisher keinen Aufstellungsbeschluss gibt, von besonderer Bedeutung für das Stadtbaunausbaukonzept. Im Bereich des Stadtbezirkes 331 Nordstadt handelt es sich dabei um das Gebiet Campus Nord. Die Aufstellungsbeschlüsse müssen spätestens im ersten Quartal 2019 gefasst sein.

Städtebauliches Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität (TU) Braunschweig unter dem Titel „CoLiving Campus“ am Standort ein gemischtes urbanes Quartier mit Nutzungen aus den Bereichen Wohnen und Arbeiten, Bildung und Forschung, Kultur und Versorgung sowie Ökologie und Nachhaltigkeit zu entwickeln und dabei im Hinblick auf die östlich der Beethovenstraße gelegenen, aktuell unterschiedlich genutzten Grünräume adäquate Freiraumqualitäten zu berücksichtigen. Dabei impliziert das Wort Co-Living bereits die angestrebte gemeinschaftlich orientierte Mischnutzung von Gebäuden und Freiflächen zum Wohnen und Arbeiten bzw. für Erholungs- und Freizeitnutzungen.

Im vergangenen Jahr haben sich Architekturstudenten mehrerer Universitäten im Rahmen des von der TU Braunschweig ausgelobten „Johannes-Göderitz-Preises“ mit der städtebaulichen und inhaltlichen Neuordnung des Stadtraums im Bereich des ehemaligen Kasernengeländes sowie der östlich angrenzenden Flächen beschäftigt und dabei unterschiedliche Konzeptüberlegungen erarbeitet. Insbesondere die Ideen und Ansätze der Preisträger können eine Diskussionsgrundlage für die weitere Rahmenplanung sein. Dabei werden die von vielen Studierenden baulich hoch verdichteten Räume der bestehenden Grünstrukturen östlich der Beethovenstraße aus städtebaulicher Sicht kritisch wahrgenommen. Es ist vorgesehen, in diesem Bereich unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange und bestehender Nutzungen (z. B. Bauwagensiedlung und lokaler Initiativen wie z. B. IFU BOTNIK e.V.) sowie der Ergebnisse kommender Planungs- und Beteiligungsprozesse vorhandene Freiraumqualitäten aufzugreifen, weiterzuentwickeln und planungsrechtlich zu sichern.

Im Rahmen der Entwicklung dieses begehbaren Wissenschaftslabors plant die Verwaltung gemeinsam mit der TU Braunschweig in einem nächsten Schritt mit professioneller Unterstützung unterschiedliche partizipatorische Prozesse wie Interviews und Workshops unter Einbindung lokaler Akteure sowie künftiger Bewohner durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden im Anschluss den zuständigen Gremien vorgelegt und werden anschließend in der Aufstellung des Bebauungsplans einfließen.

Zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da für weite Teile des Geltungsbereichs kein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert und die beabsichtigte Entwicklung nicht auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch beurteilt werden kann. Innerhalb von Randbereichen zu den umgebenden Straßen ragen Teilabschnitte bestehender Bebauungspläne aus den 50er und 60er Jahren in den Geltungsbereich, deren Festsetzungen sehr eng gefasst wurden bzw. teilweise den örtlichen Verhältnissen nicht entsprechen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den gesamten Bereich als Sonderbauflächen dar. Aus dieser Darstellung können die angestrebten Misch- und Grünflächennutzungen nicht entwickelt werden. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan müssen hierfür im Parallelverfahren entsprechend geändert werden. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans wird im Vergleich zum Bebauungsplanumgriff um einen nördlich anschließenden Teilbereich erweitert, da die auch hier dargestellten Sonderbauflächen, die ursprünglich als Erweiterungsbereiche für die Technische Universität vorgesehen waren, nicht mehr den aktuellen Planungen und örtlichen Verhältnissen entsprechen.

**Empfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt die 152. Änderung des Flächennutzungsplans „Campus Nord“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campus Nord“, HA 142.

Leuer

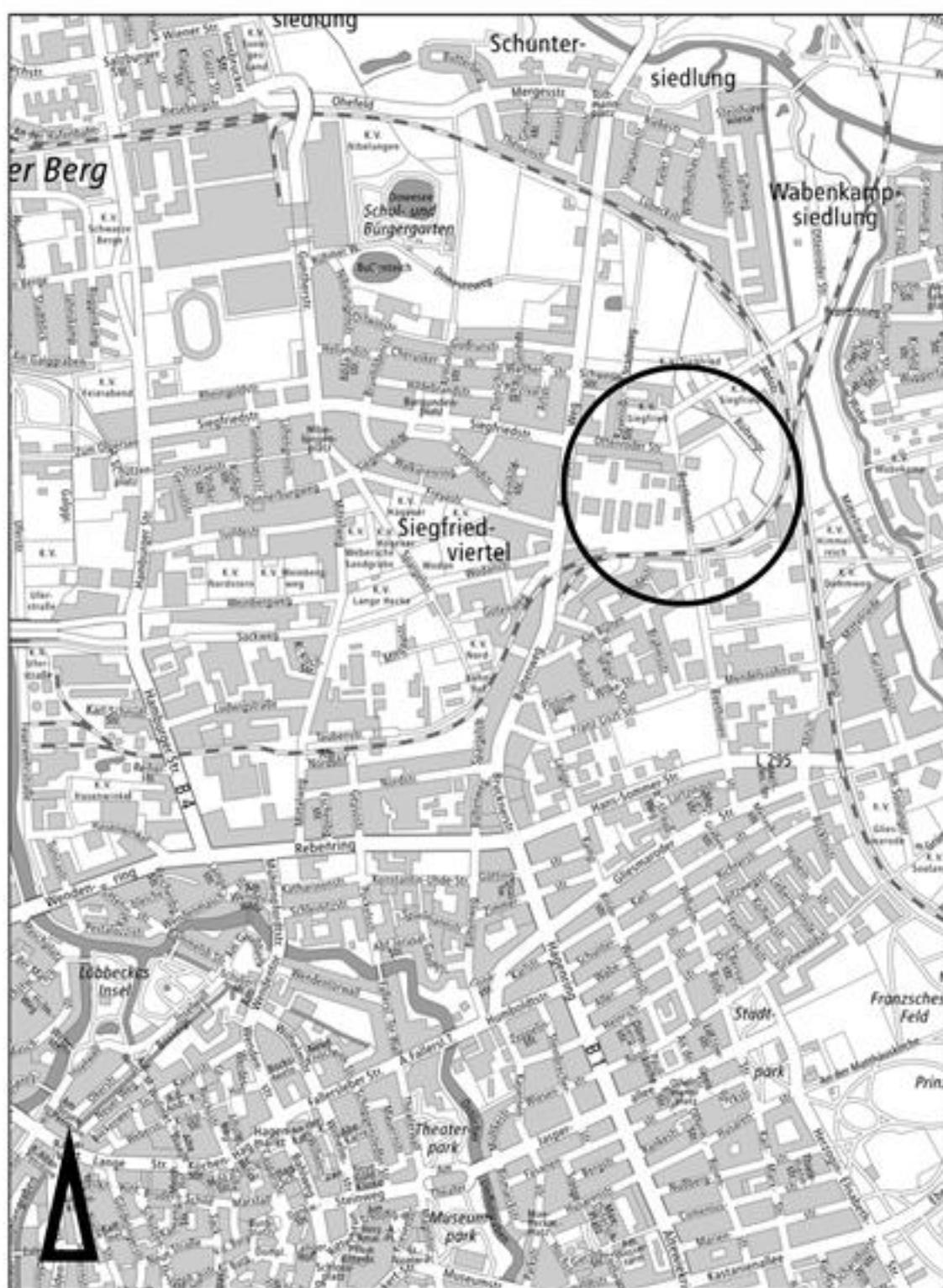
**Anlage/n:**

1. Übersichtskarte
2. Geltungsbereich für die 152. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Geltungsbereich für den Bebauungsplan HA 142

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Campus Nord**

## Übersichtskarte

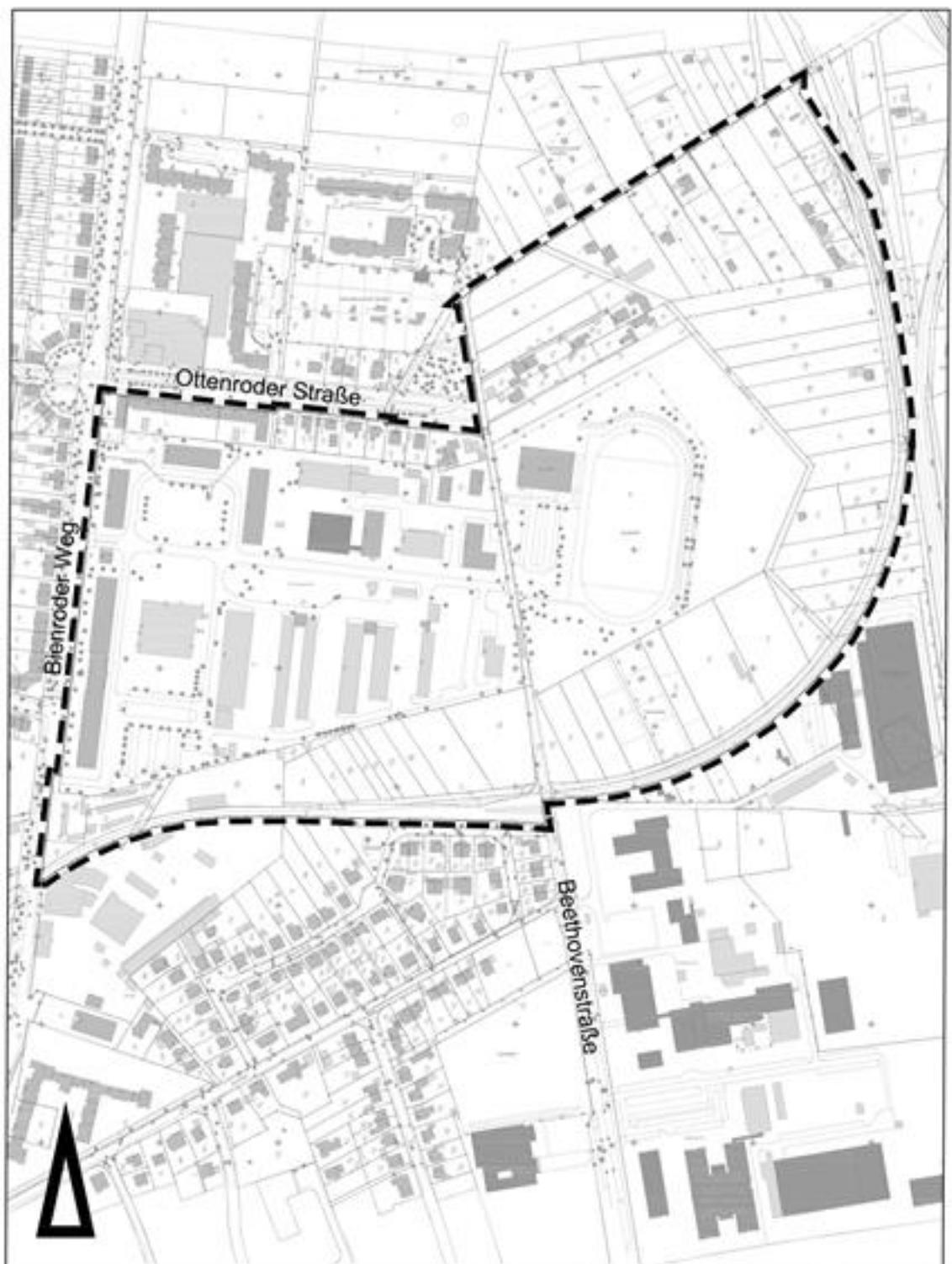
**HA 142**

Stadtgrundkarte © der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ©

© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

© LOIN Landesamt für Oberbauliche Infrastruktur und Naturwirtschaftliche Entwicklung Niedersachsen

152. Änderung des Flächennutzungsplanes  
**Campus Nord**  
Geltungsbereich



Maßstab 1:5000



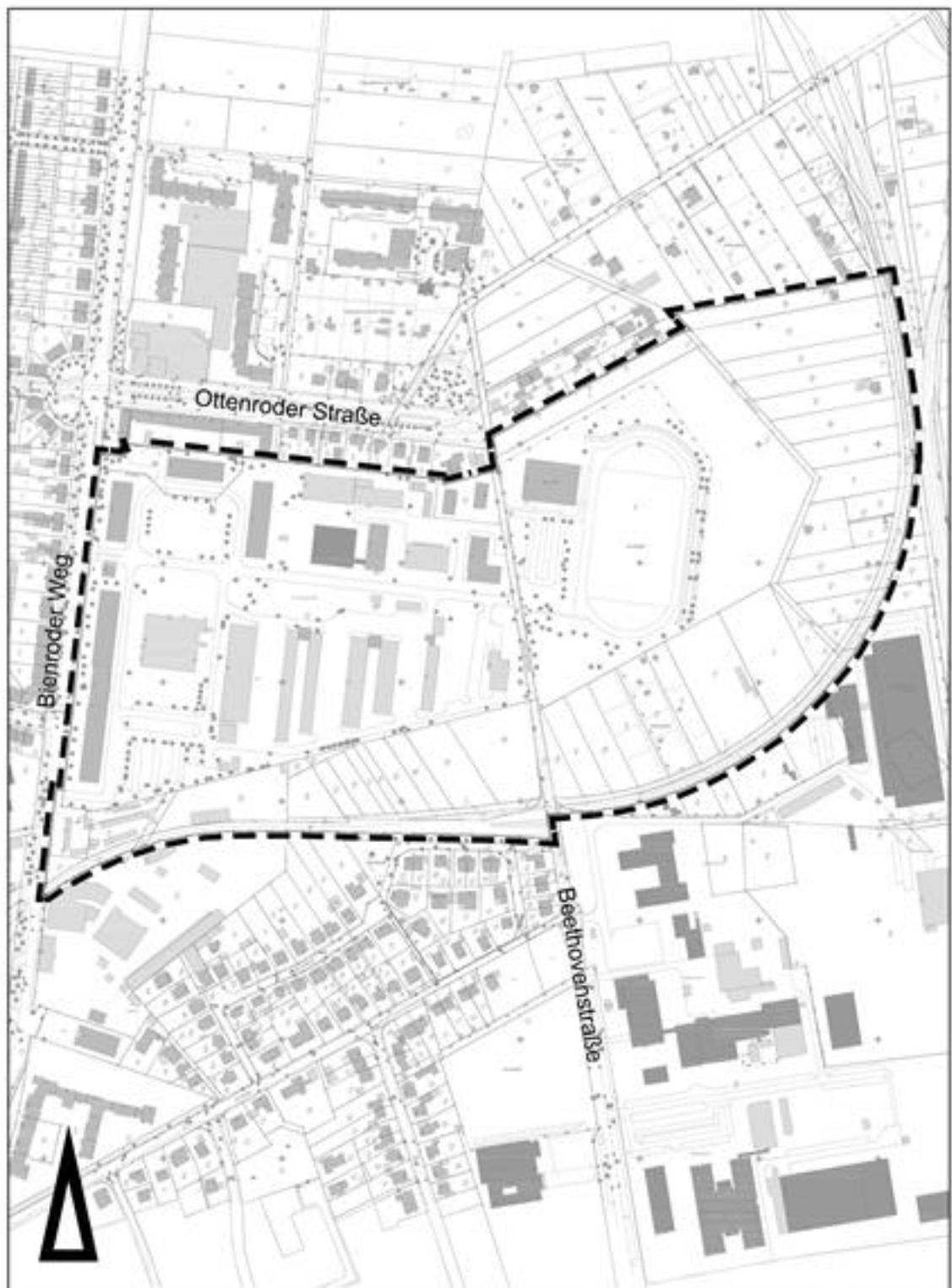
Stadtgrundkarte<sup>®</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>®</sup>

<sup>®</sup> © Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation

<sup>®</sup> © LGLN Landesamt für Geoinformation und Vermessung Niedersachsen, Niedersächsische Landesanstalt für Naturwissenschaften

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift  
**Campus Nord**  
Geltungsbereich

HA 142



Maßstab 1:5000

Stadtgrundkarte<sup>®</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>®</sup>

© Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation

© LGLN Landesamt für Geoinformation und Vermessung Niedersachsen, Niedersächsische Landesanstalt für Naturwissenschaften

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331****19-10235****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Ausbau des städtischen W-LANs***Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

27.02.2019

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

*Status*

12.03.2019

Ö

Die Stadt Braunschweig hat mit BS Energy für die kommenden Jahre eine Vereinbarung zur kostenlosen Endkundennutzung von W-LAN-Hotspots unter dem Namen „BS Hotspots“ in der Innenstadt geschlossen. Diese wurde im vergangenen Jahr im innerstädtischen Gebiet ausgehend vom Kohlmarkt und dem Schlossplatz auf die gesamte Fußgängerzone und das Magniviertel erweitert. Diese Vereinbarung galt bei Abschluss für fünf Jahre mit der anschließenden Option für die Stadt, die technische Infrastruktur zu erwerben und selbst zu betreiben.

Darüber hinaus besteht seit Dezember 2018 die Möglichkeit den „BS Hotspot“ in den vier Gelenkbussen der emil-Flotte der Braunschweiger Verkehrs GmbH zu nutzen.

In diesem Zusammenhang wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass die freie Nutzung von W-LAN-Hotspots eine wichtige Voraussetzung auf dem Weg zur „Smart City“ sei. Hierbei soll die Attraktivität Braunschweigs als Lebens- und Wirtschaftsstandort nachhaltig hoch gehalten werden.

Insbesondere zum letztgenannten Punkt fragen wir die Verwaltung:

1. Bestehen derzeit strategische Planungen, das städtische W-LAN-Netz um weitere Standorte jenseits der Innenstadt auszubauen? Falls ja: Liegt der Planungsschwerpunkt zum Ausbau des städtischen W-LAN-Netzes derzeit auf die Nutzung in städtischen Einrichtungen (zum Beispiel Stadthalle, städtische Kliniken, Stadtbäder) und/oder im Umfeld der dezentralen Marktplätzen in den einzelnen Stadtteilen? Gibt es hierfür schon zeitliche Zielsetzungen bis wann ein Ausbau realisiert werden soll?
2. Inwieweit sind das Eintracht-Stadion sowie die Standorte der Kinder- und Jugendeinrichtungen B 58 und SELAM im Ausbaukonzept bislang berücksichtigt worden? Inwieweit sind die Marktplätze innerhalb des Stadtbezirksratsgebiet Nordstadt (Nibelungenplatz und Am Schwarzen Berge - Ligusterweg) im Ausbaukonzept bislang berücksichtigt worden?
3. Inwieweit besteht die technische Möglichkeit, die bestehende Fahrzeugflotte der Braunschweiger Verkehrs GmbH mit W-LAN-Technik aufzurüsten? Besteht hierfür bereits eine Kostenkalkulation, ggf. auf Basis der emil-Flottenaufrüstung? Besteht die technische Voraussetzung, in der neu bestellten Stadtbahn-Flotte der Braunschweiger Verkehrs GmbH (Tramino II) allen Fahrgästen die Nutzung von freiem W-LAN anzubieten?

gez. Enrico Hennig

**Anlagen:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331**

TOP 10.2

**19-10236**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sanierung B 58**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

12.03.2019

Ö

Seit Jahren ist der Sanierungsstau im B 58 bekannt. Seitens der pädagogischen Mitarbeiter und der Nutzerinnen und Nutzer wurden Erweiterungs- und Sanierungsbedarfe vorgelegt und beraten. Im Haushaltsplan 2019 ff sind endlich Sanierungsmittel für das B 58 eingestellt worden nachdem über einen längeren Zeitraum der Sanierungsbedarf diskutiert wurde.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie weit ist der Planungsstand?
2. Welchen Umfang (z.B. auch Erweiterung) sollen die Sanierungen haben?
3. Wann ist mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten zu rechnen?

gez.

Peter Kranz

**Anlagen:**

keine

Betreff:

## **Nutzung der Grünfläche im Kreuzungsdreieck Hamburger Straße/Rebenring/Lampestraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

13.09.2018

Status

Ö

Bereits seit Längerem ist der Grünbereich durch mehrere „Trampelpfade“ verunstaltet. Eine Nutzung des Bereiches erscheint daher sinnvoll.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Plant die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Aufstellung einer weiteren Fahrradabstellanlage im zuvor genannten Bereich?
2. Ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, diesen Bereich alternativ für die Aufstellung eines offenen Bücherschranks zu nutzen?

**Begründung:**

Die Fahrradabstellanlage vor der Apotheke ist mehr als ausgelastet. Der Bau von Fahrradabstellanlagen im Bereich der Grünfläche für die Aufstellung weiterer Fahrradabstellanlagen wurde seitens der Verwaltung bisher nicht weiter verfolgt, sollte aber nach unserer Ansicht doch noch einmal geprüft werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Bereich evtl. nicht für den Bau weiterer Fahrradstellplätze geeignet ist, sollte daher alternativ auch die Nutzung für die Aufstellung eines offenen Bücherschranks an dieser Stelle geprüft werden.

gez.

Peter Kranz

**Anlagen:**

Foto



**Betreff:**

**Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für  
Grundstücke  
Wodanstraße-Nord**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 05.03.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	12.03.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	20.03.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.03.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.04.2019	Ö

**Beschluss:**

„Für das in der Anlage bezeichnete Stadtgebiet wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Im neuen Stadtquartier „Nördliches Ringgebiet“, das sich zwischen dem Weinbergweg und der Wodanstraße im Norden, dem Bültenweg im Osten, der Hamburger Straße im Westen und dem Rebenring im Süden erstrecken wird, entstehen derzeit auf Grundlage bereits abgeschlossener und laufender Bauleitplanverfahren insgesamt bis zu 1.700 neue Wohnungen in attraktiver, innenstadtnaher Lage. Eine leistungsfähige verkehrliche Erschließung dieses größten städtisch geprägten Wohnbauprojektes Braunschweigs seit den 70er Jahren ist u. a. über die geplante „Stadtstraße Nord“ geplant. Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Braunschweig ist die Anlage dieser Straße zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg vorgesehen, die darüber hinaus zu einer notwendigen Entlastung der weiter nördlich in West-Ost-Richtung verlaufenden Siegfriedstraße führen wird.

Für die vorgeschlagene Realisierung der „Stadtstraße Nord“ ist Grunderwerb in großem Umfang erforderlich. Mit allen Grundstückseigentümern wurde während der Planungsphase gesprochen, um die grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf der benötigten Grundstücks-teile zu erkunden. Die Reaktionen waren weit überwiegend konstruktiv. Der Verwaltung wurden Rahmenbedingungen (z. B. Maximalgröße der zu verkaufenden Fläche) oder Bedingungen genannt, die auch Tauschgrundstücke betrafen. Um besondere Härten zu vermeiden, wurden die Planungen modifiziert, wo dies möglich war. Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, alle benötigten Grundstücke im Einvernehmen mit den Eigentümern zu erwerben.

Zur Sicherung des zwingend erforderlichen Grunderwerbs schlägt die Verwaltung vor, ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu begründen. Danach hat die Stadt das Recht, in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen zu bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken

zusteht. Die Anwendungsvoraussetzungen zur Begründung dieser Satzung sind erfüllt, da es sich bei der Schaffung von Wohnbauflächen einschließlich deren verkehrlicher Erschließung um eine städtebauliche Maßnahme handelt, die der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dient.

Der Geltungsbereich der Satzung beschränkt sich auf die für die Herstellung der „Stadtstraße Nord“ zwingend in Anspruch zu nehmenden Grundstücksflächen nördlich der Wodanstraße und umfasst eine Fläche von ca. 2.125 m<sup>2</sup>.

Mit dieser Satzung wird ein Recht, nicht aber die Pflicht der Gemeinde begründet, Grundstücksflächen im Geltungsbereich der Satzung anzukaufen. Insofern werden mit dieser Satzung auch keine neuen fiskalischen Pflichten begründet, sondern die Möglichkeit eröffnet, im Interesse des Allgemeinwohls Grundstücksverhältnisse herzustellen, die den Neubau der „Stadtstraße Nord“ ermöglichen.

Die Verwaltung empfiehlt, für das in der Anlage bezeichnete Stadtgebiet die entsprechende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gemäß § 25 BauGB zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke

## Satzung

**gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB  
über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke  
in der Stadt Braunschweig,  
Gemarkung Hagen,  
im Bereich Wodanstraße-Nord:**

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3 November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Stadt Braunschweig am 2. April 2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Der Stadt Braunschweig steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich), in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.

### § 2

Das Gebiet, in dem der Stadt Braunschweig das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zusteht, liegt östlich der Spargelstraße, nördlich der Wodanstraße und westlich des Bienroder Weges. Eine Übersichtskarte und ein Lageplan im Maßstab 1:2000 sind Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

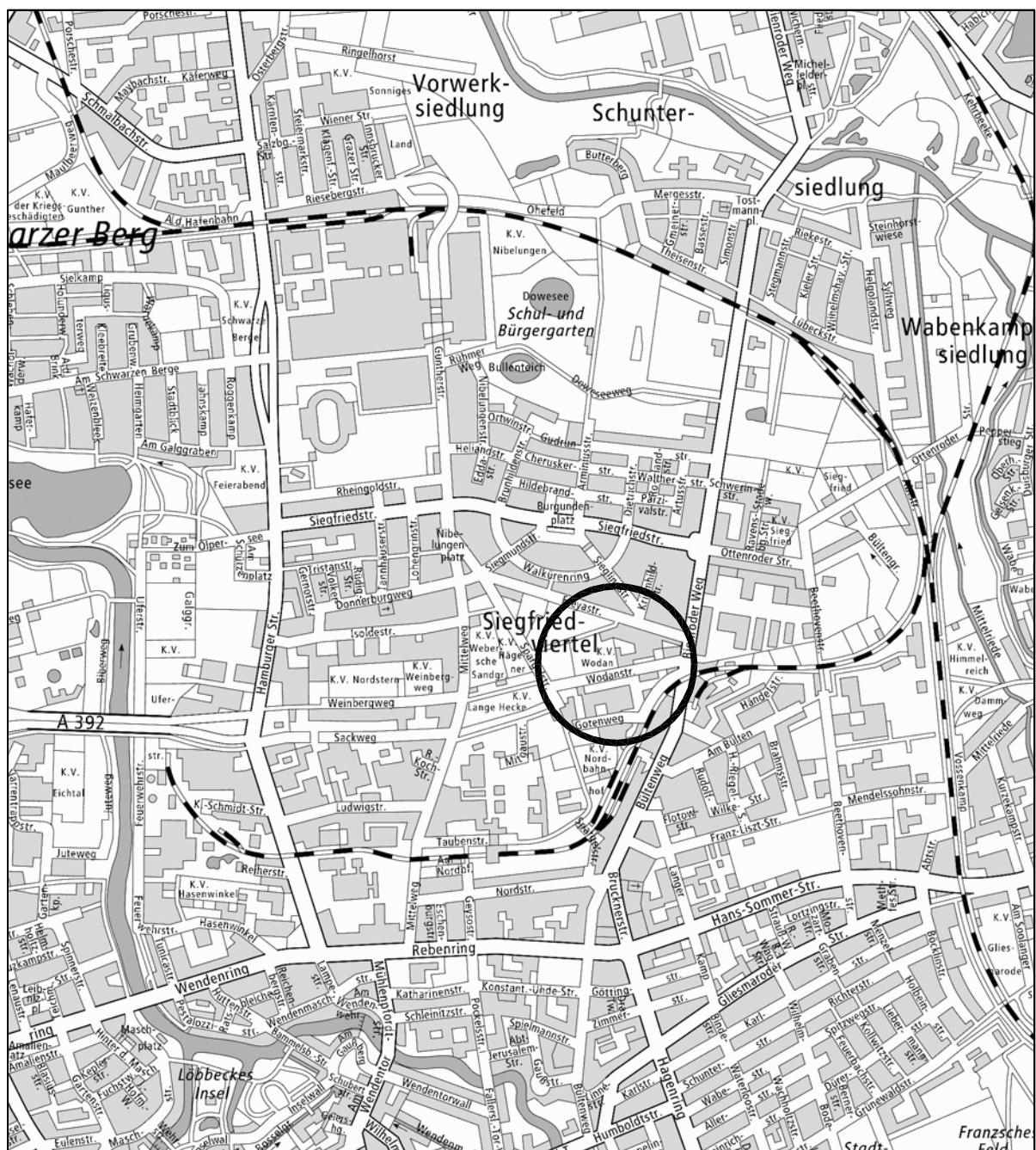
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Stadtbaudirektor

Vorkaufsrechtssatzung  
**Wodanstraße-Nord**

Übersichtskarte

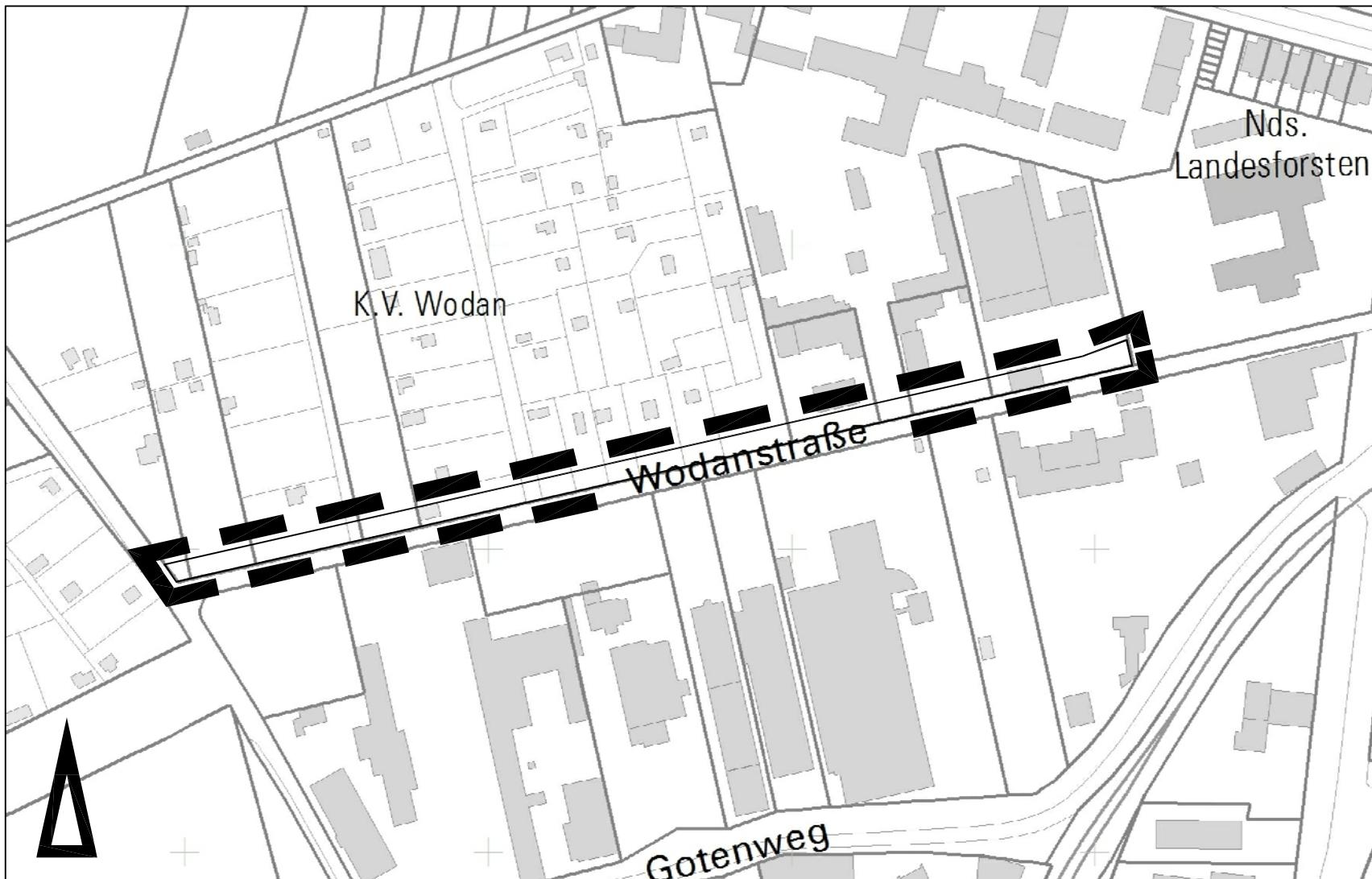


M. 1:20000

Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig

© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

Vorkaufsrechtssatzung  
**Wodanstraße-Nord**  
Geltungsbereich



Maßstab 1:2000

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> ©  LGLIN Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg